

Statuten Deutscher Kinderhörspielpreis 2021

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, und die Film- und Medienstiftung NRW stiften als gleichberechtigte Partner in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal einen Preis für Kinderhörspiele, der als *Deutscher Kinderhörspielpreis* vergeben wird. Ausgezeichnet werden soll die beste AutorInnen- / Adaptionleistung auf dem Felde des Kinderhörspiels.

Der *Deutsche Kinderhörspielpreis* wird jährlich im November durch die ARD-Vorsitzende/den ARD-Vorsitzenden oder die Geschäftsführerin der Film- und Medienstiftung NRW bzw. eine/n VertreterIn verliehen. Das mit dem *Deutschen Kinderhörspielpreis* ausgezeichnete Werk soll nach Möglichkeit im Rahmen der ARD Hörspieltage vorgeführt werden.

Im Einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

I.

Der *Deutsche Kinderhörspielpreis* besteht aus einer Urkunde sowie einer Trophäe und ist mit 5000 Euro dotiert. ARD und Film- und Medienstiftung NRW finanzieren die Preissumme zu gleichen Teilen.

Zur Einreichung berechtigt sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, das Deutschlandradio, ORF und SRF als auch Verlage, Autor*innen und andere Hörspielproduzierende. Die eingereichten Werke müssen veröffentlicht/gesendet sein oder einen festen Sende-/Veröffentlichungstermin bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Preis vergeben wird, nachweisen können. Produktionen, die vor dem 1. Juli des Vorjahres gesendet/veröffentlicht wurden, sind nicht zugelassen. Jede/r Einreichende darf maximal eine Produktion mit einer Mindestlänge von 20 min. in Form von einer CD sowie über wetransfer.com zum Wettbewerb einreichen. Eine zeitliche Begrenzung der Produktion besteht nicht. Einzelne Folgen von Hörspielserien sind zugelassen. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Die Einreichung einer Serienfolge schließt die Einreichung anderer Folgen derselben Serie aus.

Der Einreichungsschluss für den Wettbewerb ist der 1. August des Jahres, in dem der Preis vergeben wird.

Neben der Produktion (in einfacher CD-Kopie sowie als digitale mp3-Audiodatei) sind sowohl postalisch (einfach) als auch digital via wetransfer.com einzureichen:

- a) Anmeldeformular (die dort gemachten Angaben sind für die Einreichung verbindlich; nur postalisch)
- b) Produktionsblatt mit Angaben zum Inhalt (Presstext), zur Besetzung, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion und gegebenenfalls deren Erstsendedatum und Daten von Veröffentlichungen des Werkes.
- c) Manuskript oder, wo ein solches nicht vorliegt, ein Treatment. (nur digital)
- d) Kurzbiographie und Werkverzeichnis des Urhebers/der Urheberin.
- e) Angaben zu den Online-Nutzungsrechten (vgl. Ziffer II).

II.

Mit der Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags räumt der/die Einreichende dem federführenden Veranstalter der Hörspieltage an seiner Produktion alle erforderlichen Rechte ein, um die Produktion im Rahmen der Hörspieltage öffentlich wiederzugeben und stellt ihn von Ansprüchen Dritter frei, die wegen dieser Nutzung etwa erhoben werden.

Das Gewinnerstück soll nach Möglichkeit während eines Zeitraums von sieben Tagen im Internetangebot der ARD zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden.

Die Abklärung der Rechte erfolgt im Einzelfall mit dem/der Gewinner*in.

Es wird angeregt, eine Kopie der Produktion in den Präsenzbestand der Mediathek des ZKM dauerhaft einzustellen, nicht zuletzt zum Zwecke der Bekanntmachung des Preises und der Werbemaßnahmen für das Rundfunkwesen.

III.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Die Film- und Medienstiftung NRW und die ARD benennen jeweils zwei Jury-Mitglieder, die Stadt Wuppertal das fünfte Mitglied. Über den Vorsitz (eines der fünf Jurymitglieder) verständigen sich Film- und Medienstiftung NRW, ARD und die Stadt Wuppertal. Die Juror*innen dürfen keine festangestellten oder festen freien Mitarbeiter*innen einer Rundfunkanstalt bzw. der Film- und Medienstiftung NRW sein, sie dürfen ebenfalls keine festen Mitarbeiter*innen eines Labels sein, das eine Produktion in den Wettbewerb einreicht.

Sobald mehr als 25 Produktionen eingereicht werden, trifft der/die Vorsitzende im Kontakt mit der Jury eine Vorauswahl. Die Jury trifft sich zur Schlussabstimmung in Wuppertal. Die Stadt Wuppertal unterstützt den Wettbewerb und den Preis und trägt zur Durchführung der Jurysitzung bei.

Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Jury-Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet; die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.